

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 14.03.2017 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine nichtöffentliche und anschließend öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Neubesetzung der Revierleiterstelle im Forstrevier Steffeln - Stellungnahme der Ortsgemeinde Steffeln

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Revierleiterstelle für den Forstbezirk Steffeln mit Herrn Thorsten Thelen zu besetzen.

Internetauftritt: Neugestaltung der Homepage - Fremdvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilte dem Rat mit, dass die Verwaltung der Internetseite der Ortsgemeinde durch das Ratsmitglied Karl Mies nicht mehr möglich ist.

Eine Firma soll beauftragt werden, die Verwaltung der Internetseite zur übernehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt Vergleichsangebote von verschiedenen Firmen einzuholen. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch Herrn Mies.

Die Firmen sollen dem Gemeinderat vorab eine Präsentation vorstellen. Außerdem soll bei dem bisherigen Anbieter ein Spamfilter durch Herrn Mies beauftragt werden.

Für die Neugestaltung und den Spamfilter werden in den Haushalt 2017 Haushaltsmittel von 3.000 € eingestellt.

Landeswettbewerb 2017/2018 „Unser Dorf hat Zukunft“

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018“ ausgeschrieben.

Der Wettbewerb ist wie bisher in zwei Klassen eingeteilt:

- In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Mal am Wettbewerb beteiligen und in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.
- In der Sonderklasse sind die Gemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in den früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Die Anmeldefrist endet am 17.03.2017. Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen bei der Kreisverwaltung eingereicht sein.

Für die Teilnahme am Wettbewerb bedarf es einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Für die Landesentscheide 2017 und 2018 ist von den Wettbewerbsteilnehmern ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des

Innern und für Sport spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen zuzuteilen:

1. Allgemeine Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahl, Alters- und Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen.
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten
3. Baugestaltung und –entwicklung
4. Grüngestaltung / Das Dorf in der Landschaft.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018“ nicht teilzunehmen

Heizungsanlage im Gemeindehaus Auel - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete dem Ortsgemeinderat von den desolaten Einzelwandöfen im Dorfgemeinschaftshaus Auel. Die Anlage ist dermaßen veraltet, dass es kaum noch Ersatzteile für die erforderlichen Reparaturen gibt. Außerdem ist die Altanlage sehr ineffizient und verursacht daher hohe Heizkosten. Bei einem der Öfen wurde der Betrieb aus Sicherheitsgründen bereits untersagt. Da auch die verbleibenden Öfen jederzeit ausfallen können, wurde eine kostengünstige Ersatzlösung, nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, kurzfristig ausgeschrieben.

Durch die extreme Abkühlung in den Wintermonaten kam es in der Vergangenheit bereits zu Schäden an der Einrichtung. Daher sollte eine Mindesttemperatur im Gebäude auch in den Wintermonaten gewährleistet werden. Da ein Gastank bereits vorhanden ist, empfehlen Fachbetriebe den Einbau einer Gasbrennwerttherme in Verbindung mit Kompaktheizkörpern. Im Saal ist der Einbau von Tieftemperaturheizkörpern zu empfehlen, um diesen schneller aufheizen zu können.

Im Februar 2017 wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. In Abstimmung mit der Ortsgemeinde wurden 7 regionale Heizungsbaufirmen angeschrieben. Zur Submission am 09.03.2017 lagen ...3..... Angebote vor, welche nach rechnerischer Prüfung wie folgt bewertet wurden:

Bieter Nr. 01 14.895,00 €

Bieter Nr. 02 10.880,65 €

Bieter Nr. 03 15.368,37 €

Beschluss:

In Kenntnis des Submissionsergebnisses vom 09.03.2017 beschließt der Ortsgemeinderat nach sehr eingehender Diskussion, den Auftrag für die neue Flüssiggas-Zentralheizung an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Pe-Bra aus Kalenborn-Scheuern auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 02.03.2017 über 10.880,65 € zu erteilen.

Die erforderlichen Arbeiten für das Verschließen der Wanddurchbrüche, das Dämmen der Heizkörpernischen sowie das Abkoffern von Rohrleitungen unter der Decke sollen in Eigenleistung erfolgen.

Der Auftrag wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die vorgesehenen Mittel im Haushalt 2017 genehmigt werden.

Ratsmitglied Karl Mies war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Ortsgemeinde Steffeln - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 15.02.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 18.02.2017 bis zum 03.03.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.024.820 € und Aufwendungen in Höhe von 1.062.470 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 37.650 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 905.570 € und ordentliche Auszahlungen von 889.870 € und somit ein Saldo von 15.700 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -46.000 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 30.300 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Ergänzungen:

- 3.000 € für die Neugestaltung der Homepage
 - Änderung der Friedhofsgebühren
 - Anpassung des Nutzungsrechts und Grabanfertigung um 7 %, abgerundet auf volle Euro
- | | |
|------------------------------|---------|
| Jährliche Grabstellengebühr: | 10,00 € |
| Leichenhalle: | 40,00 € |